

Antrag auf Mitgliedschaft im "Social Entrepreneurship Akademie e.V."

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09265

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am

18.04.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gesellschaftliches und ökologisches Engagement gewinnt in der Wirtschaft seit Jahren an Bedeutung. Im Zuge dessen rückt Sozialunternehmertum, auch als Social oder Impact Entrepreneurship bezeichnet, stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das Geschäftsmodell dieser Gründer*innen und Unternehmer*innen vereint nachhaltige Strategien und innovative Lösungen, um aktuelle gesellschaftliche und ökologische Ziele mit unternehmerischen Konzepten zu erreichen.
Inhalt	Die Vorlage stellt gesellschaftlich-innovative Gründer*innen (Social bzw. Impact Startups) und junge Sozialunternehmer*innen (Social bzw. Impact Entrepreneurs) als Zielgruppe der städtischen Gründungs- und Wirtschaftsförderung vor. Sie bietet einen Überblick über die Einbindung des Sozialunternehmertums in das Münchner Innovationsökosystem und informiert über Ziele und Nutzen des Social Entrepreneurship Akademie e.V. (SEA e.V.). Die Mitgliedschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Social Entrepreneurship Akademie e.V. ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000 Euro verbunden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen zum Sozialunternehmertum werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt zu, dass sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft um eine Mitgliedschaft im Verein „Social Entrepreneurship Akademie e.V.“ bewirbt. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 5.000 Euro jährlich wird aus dem vorhandenen Budget des Produktes „44571100 Wirtschaftsförderung“ getragen. Das RAW bleibt weiter beauftragt, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen mit Schwerpunkt Sozialunternehmertum zu entwickeln und umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mitgliedschaft, Social Entrepreneurship, Impact Entrepreneurship, Sozialunternehmertum, SEA
Ortsangabe	-/-

Antrag auf Mitgliedschaft im "Social Entrepreneurship Akademie e.V."

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09265

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.04.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

Die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern aller Branchen ist ein wichtiges Aufgabenfeld kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, denn das Gründungsgeschehen spielt für die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes eine große Rolle. Neugründungen bringen Innovationen hervor, schaffen Arbeitsplätze, fördern Wettbewerb und Strukturwandel und tragen zur Innovationstätigkeit am Standort bei. Sie sind damit ein starker Impulsgeber und entscheidend für die Erneuerungsfähigkeit der Wirtschaft.

In der Landeshauptstadt München und in der Region findet sich ein lebendiges Spektrum aus Sozialunternehmen, unterstützenden Vereinen, Initiativen und Institutionen, das in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Verbindung von gesellschaftlicher Wirkung und wirtschaftlicher Ausrichtung macht es zu einem bedeutenden Innovationstreiber und bereichert das Münchner Ökosystem. Vor dem Hintergrund des Potenzials des Sozialunternehmertums als Faktor für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt möchte die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt München die bestehenden Netzwerke stärken und weiter ausbauen, um gemeinsam die Vernetzung der Akteure, die Rahmenbedingungen für Social Entrepreneurs und die Sichtbarkeit für das Thema Social Entrepreneurship in Politik und Gesellschaft zu fördern.

2. Social Entrepreneurship Akademie (SEA)

Bereits 2010 gründeten die Gründungszentren der vier großen Münchner Hochschulen die Social Entrepreneurship Akademie (SEA) mit dem Ziel, soziales Unternehmertum hochschul- und fakultätsübergreifend auszubilden und zu fördern. Zu den Initiatoren zählen das Strascheg Center for Entrepreneurship der Hochschule München, das LMU Innovation & Entrepreneurship Center der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), die UnternehmerTUM, das Zentrum für Innovation und Gründung an der

Technischen Universität München (TU) und die Universität der Bundeswehr. Die SEA wird aktuell vertreten durch und ist angesiedelt bei der Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH, dem Entrepreneurship-Center der Hochschule München. Mit einem interdisziplinären Ansatz treibt sie unter dem Leitspruch „Education for Societal Change“ gesellschaftlichen Wandel voran. Hierzu fördert sie soziale Gründungsvorhaben, bietet ein studien- bzw. berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm sowie weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an und treibt den Aufbau eines breiten Netzwerks zur Verankerung des Themas Social Entrepreneurship voran. Die Angebote der Social Entrepreneurship Akademie richten sich an angehende Sozialunternehmer, Studierende, Young Professionals, Unternehmen und soziale Organisationen, die sich für die Weiterbildungsangebote im Bereich gesellschaftliches Engagement und Innovation interessieren und konkrete Projekte umsetzen möchten. Die Gründungszentren der Hochschulen haben diesbezüglich verbundene Programme für ihre Gründer*innen-Teams entwickelt, um die Bedeutung von Geschäftsmodellen mit gesellschaftlichem und ökologischem Mehrwert zu unterstreichen. Die Themen Umwelt, Gesellschaft, Soziales und Bildung zählen zu den zentralen Aktionsfeldern der Social Entrepreneurship Akademie und spiegeln sich beispielsweise im Bildungsangebot und der Zielsetzung der Kooperationspartner*innen wider.

Darüber hinaus leitet die Social Entrepreneurship Akademie den im Oktober 2022 vom Bayerischen Sozialministerium initiierten Social-Startup-Hub Bayern (SSHB). Der SSBH ist Kern des von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen ressortübergreifenden Konzepts zur Förderung sozialen Unternehmertums. Die zentrale und kostenfreie Anlaufstelle fördert eine bayernweite Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Sozialunternehmen.

Weiterhin ist die Social Entrepreneurship Akademie Mitglied im Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland, in dem auch die Stadt München seit 2020 Mitglied ist (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00159).

3. Gründung des SEA e.V.

Die Social Entrepreneurship Akademie (SEA) möchte sich auf Basis der bestehenden Kooperationserfahrungen und entstandenen Synergien durch die Gründung des SEA e.V. verstetigen und für die Zukunft aufstellen, indem es die bestehenden Akteure noch enger miteinander verbindet und das Netzwerk um relevante Akteure erweitert. Mit der Ausgründung erfolgt die aktive Einbindung von allen bereits partizipierenden Hochschulen sowie weiteren Organisationen, die mit ihrem finanziellen und inhaltlichen Engagement die Nachhaltigkeit der SEA und ihres Wirkens ermöglichen wollen.

Die Vereinsgründung dient einer konstanten Konsortiumsbildung zur vereinfachten

Antragstellung beim Einwerben von Drittmitteln (z.B. Bundesministerium für Bildung und Forschung). Sie ermöglicht die nachhaltige Verankerung von bestehenden gemeinsamen Projekten und Initiativen (z.B. Impact for future oder Social-Startup-Hub Bayern) sowie die Förderung der Vernetzung von Hochschulen mit jungen wie etablierten Unternehmen, der öffentlichen Hand, von Verwaltung und Organisationen, Bürger*innen und Zivilgesellschaft zu Social Entrepreneurship, Social Intrapreneurship (ein von Unternehmergeist geprägtes Handeln in der Mitarbeiterschaft) und Social Innovation. Darüber hinaus soll das Engagement der Hochschulen für die Gesellschaft sichtbar werden, unter anderem durch die Qualifizierung von studentischen und anderen Talenten im Social Entrepreneurship und impact-orientierten unternehmerischen Denken und Handeln sowie der Vermittlung von Kompetenzen zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin sollen Forschungsvorhaben im Bereich Social Innovation und Impact Entrepreneurship stattfinden.

Als Mitglied werden von der Landeshauptstadt München themenbezogenes Engagement und das Voranbringen und die Realisierung von Kooperationsprojekten erwartet. Darüber hinaus sollen durch gemeinsame Veranstaltungen die Vernetzung innerhalb des Verbundes und die Stärkung des Münchner Ökosystems für Social Entrepreneurship weiter vorangebracht werden.

Die Benennung mindestens einer Ansprechperson, die zur aktiven Vereinsarbeit beiträgt und als Ansprechpartner*in und Schnittstelle fungiert, kann durch die Stelle „Social Entrepreneurship und Social Innovation“ (s. Sitzungsvorlage 20-26 / V07495) abgedeckt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5.000,- Euro jährlich. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird bei Zustimmung des Stadtrats entsprechend § 4 Abs. 1 der Satzung des Vereins „Social Entrepreneurship Akademie e.V.“ den Status eines ordentlichen Mitglieds haben. Der Mitgliedsbeitrag kann aus dem vorhandenen Budget des Produktes „44571100 Wirtschaftsförderung“ vom Referat für Arbeit und Wirtschaft getragen werden.

Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft stellt die Mitgliedschaft eine wertvolle Möglichkeit zur Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen, zur fachlich-interdisziplinären Vernetzung und zum zielorientierten Erfahrungsaustausch dar. Zudem ist die Mitgliedschaft geeignet, das Image der Landeshauptstadt als Zentrum sozialen Unternehmertums weiter zu pflegen und zu positionieren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Mitgliedschaft im „Social Entrepreneurship Akademie e.V.“ und bittet den Stadtrat der Landeshauptstadt München um Zustimmung.

Der gesamtstädtische Koordinierungsstelle Unternehmensengagement wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zum Sozialunternehmertum werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft um eine Mitgliedschaft im Verein „Social Entrepreneurship Akademie e.V.“ als ordentliches Mitglied im Sinne von § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung bewirbt. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 5.000 Euro jährlich wird aus dem vorhandenen Budget des Produktes „44571100 Wirtschaftsförderung“ getragen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt weiter beauftragt, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen mit Schwerpunkt Sozialunternehmertum zu entwickeln und umzusetzen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW-FB2-SG4

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RAW GL 2
An RAW FB 3
An das Sozialreferat (S-GE/BE)

z.K.
Am